

**Satzung vom 07.06.2004
über die Festlegung der Merkmale
der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

"Am Galgenberg" (Verlängerung Hauptzug) einschl. der Stichwege "Am Galgenberg" und "Hans-Happ-Weg"; "**Berthold-Lauffmann-Weg**" und "Franz-Schneider-Weg" in der Gemarkung Brakel und "Feldbreite" in der Gemarkung Siddessen

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung und § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff/SGV. NRW.2023) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 27.05.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Merkmale der endgültigen Herstellung

Die Erschließungsanlagen

- "Am Galgenberg" (Verlängerung Hauptzug) einschl. Stichwege "Am Galgenberg" und "Hans-Happ-Weg",
- "Berthold-Lauffmann-Weg",
- "Franz-Schneider-Weg" in der Gemarkung Brakel und
- "Feldbreite" in der Gemarkung Siddessen

gelten abweichend von den in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 17.12.1987 festgelegten Merkmalen mit folgenden Merkmalen als endgültig hergestellt:

a) Die Erschließungsanlage "**Am Galgenberg**" in der Gemarkung Brakel gilt

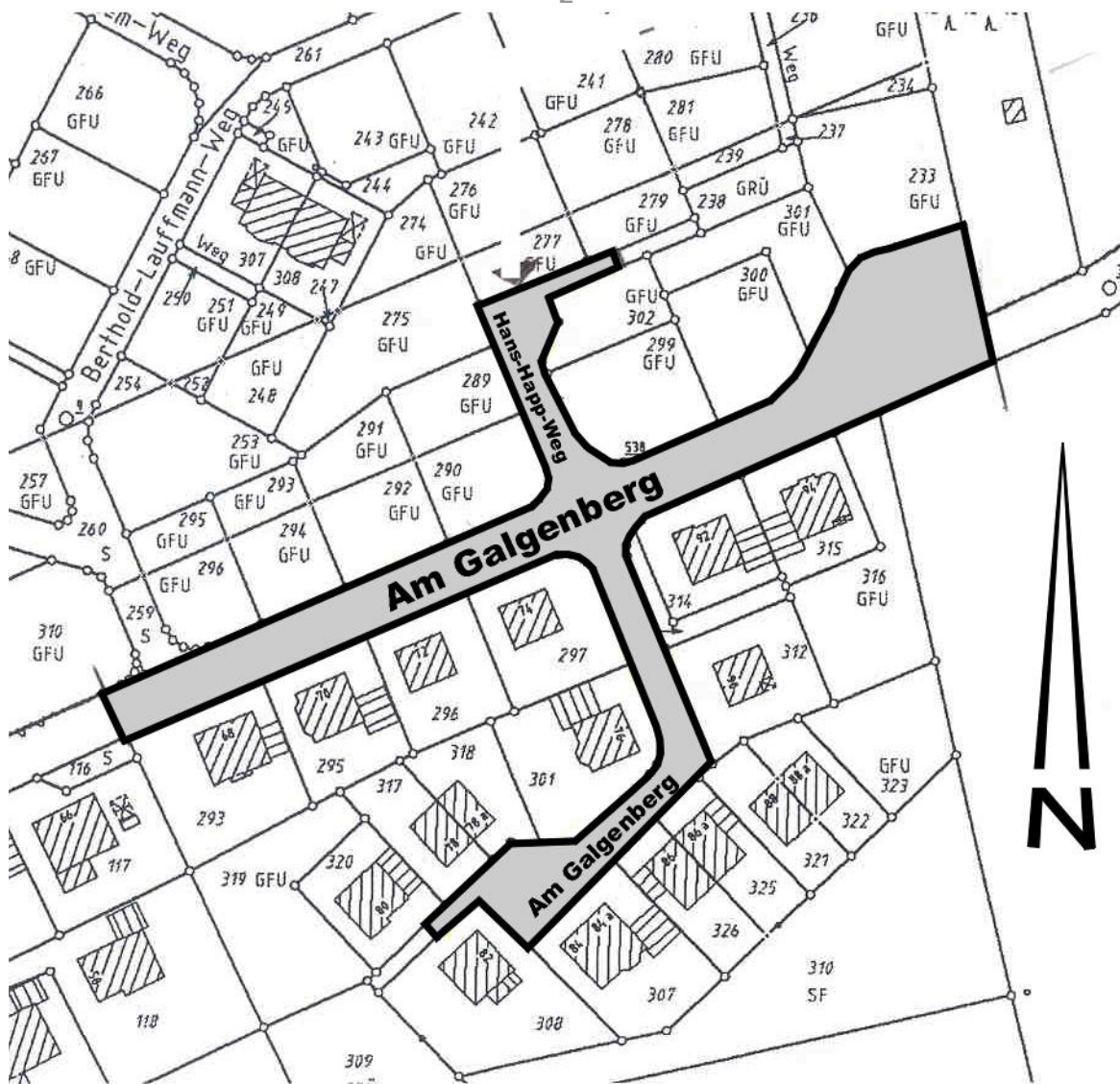
aa) in der in nordöstlichen Richtung verlaufenden **Verlängerung des Hauptzuges "Am Galgenberg"** mit satzungsgemäßen beidseitigen Gehwegen (Hochbord),

ab) im südlich abzweigenden Stichweg "**Am Galgenberg**" an der westlichen Seite und ab Abzweig an der südwestlichen Straßenseite bis einschl. Wendehammer mit einem einseitigen höhengleichen Gehweg und Baumanpflanzungen **und** in dem ab Wendehammer in südwestlicher Richtung verlaufenden Stichweg ohne Gehweg,

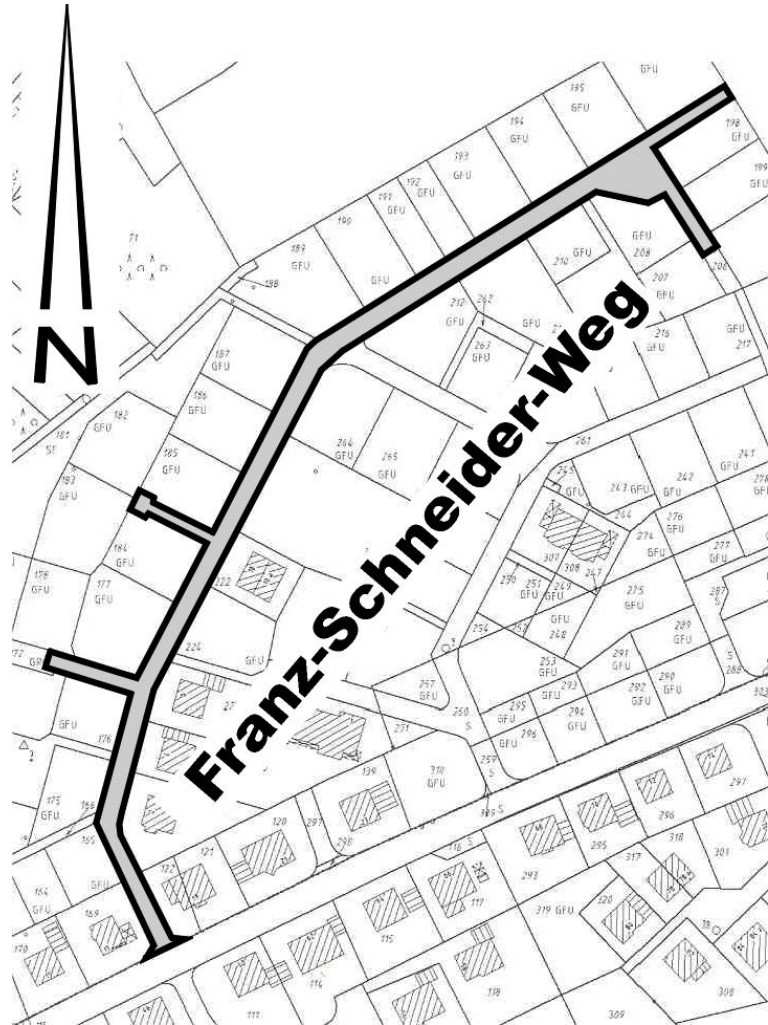
ac) "**Hans-Happ-Weg**"

an der westlichen Seite mit einem einseitigen höhengleichen Gehweg bis einschl. Wendehammer und einer Baumanpflanzung und der im Bereich ab Wendehammer in nordöstlicher Richtung verlaufende Stichweg ohne Gehweg

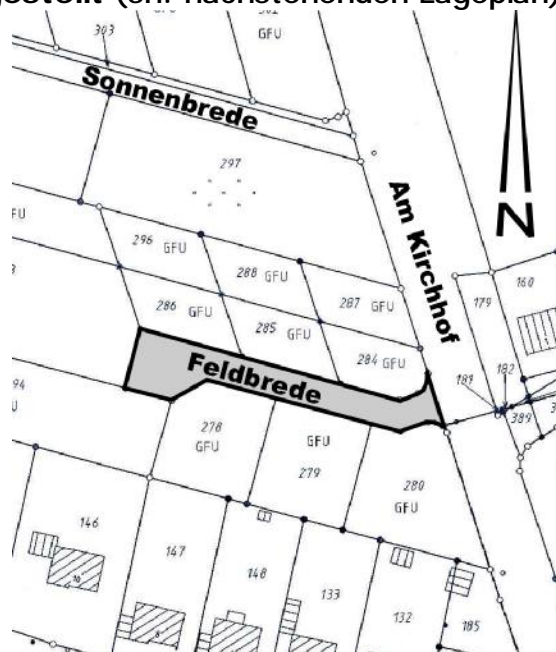
als endgültig hergestellt (sh. nachstehenden Lageplan).



- b) Die Erschließungsanlage "Berthold-Lauffmann-Weg" in der Gemarkung Brakel gilt
- ba) im Hauptzug an der westlichen Seite und ab im nordwestlichen Abzweig verlaufenden Stichweg an der nordwestlichen Straßenseite mit einem einseitigen höhengleichen Gehweg und Baumanpflanzungen,
 - bb) im in nordwestlich abzweigenden Stichweg mit einem einseitigen höhengleichen Gehweg und Baumanpflanzungen und
 - bc) die im Bereich des Wendehammers in nördlicher und südlicher Richtung abzweigenden 2 Stichwege ohne Gehwege
- als endgültig hergestellt (sh. nachstehenden Lageplan).



- d.) Die Erschließungsanlage "Feldbreite", in der Gemarkung Siddessen gilt ohne Gehwege und mit an der südlichen Straßenseite gelegenen Entwässerungsmulden mit Grundstücksüberfahrten als endgültig hergestellt (sh. nachstehenden Lageplan).



§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.